

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr das
..... Schuljahr.¹

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

--

Wahlfächer³

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁴

.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat.....^{5,6} erhalten.⁷

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁸

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie- BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.
- ⁵ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁶ Ggf. „nicht“ ergänzen.
- ⁷ Wird das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird nach § 29 Abs. 1 BFSO Podologie in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat *Vor- und Familienname* auf Probe erhalten“.
- ⁸ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.